

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 18 (1945-1946)

Heft: 12

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pestalozzi-Feier in der Dr. Raebers höheren Handelsschule

Zum Gedenken an den 200jährigen Geburtstag von Heinrich Pestalozzi veranstaltete die Schulleitung der Dr. Raebers höheren Handelsschule in Zürich im engen Rahmen der Schule eine kleine Feier, die am 12. Januar morgens in den Räumen der Schule stattfand. Die besinnliche Gedenkstunde, an der Lehrkräfte und Schülerschaft vollzählig teilnahmen, leitete Dir. R. Steiner mit einigen Worten ein; er erinnerte an die Verpflichtung, die mit dem Namen und dem Werk des grossen Erziehers für immer verbunden sind. Einige an der Schule wirkende Lehrer und Lehrerinnen verstanden es sodann, diesem pestalozzischen Geist in Wort und Bild Ausdruck zu geben. Nach einem gehaltvollen Klaviervortrag von Dr. Bichsel umriss Herr Zimmerli den äusseren Lebensgang Pestalozzis, indem er mit liebevoller Anteilnahme sein

Wirken auf dem Birrfeld, in Stans, Burgdorf und Yverdon beschrieb. Offensichtlich trat hervor, wie sehr Pestalozzi trotz ständiger Misserfolge, die mit seinem Charakter und seinen Zielen zusammenhängen, nie verzagte und sich gerade dadurch das Interesse und die Verehrung bedeutender Zeitgenossen gewann. Das geistige Bild Pestalozzis und seine Bedeutung für die Erziehung in der Familie hielt Frl. Dr. Staub in einem fesselnden Vortrag fest, während Dr. G. Ermatinger an Hand von gut ausgewählten Lichtbildern einen guten Einblick in die damalige Zeit vermittelte. Nach der kleinen Feier, die wieder mit einem Klaviervortrag abschloss, gingen Schüler und Schülerinnen noch für kurze Zeit an ihre gewohnte Schularbeit.

G. Ermatinger.

Schweizerische Umschau

EIDGENOSSENSCHAFT

Aufruf zur Pestalozzi-Spende 1946

„Der gute Mensch achtet die höheren Gaben des Geistes und des Herzens mehr als alle irdischen Gaben des Glücks und hält diese seiner heiligsten, seiner treuesten Pflege mehr wert als alle andern.“
(Pestalozzi.)

Darum wollen auch wir in Erinnerung an Heinrich Pestalozzi an jene Glieder unseres Volkes denken, denen die „Gaben des Geistes und des Herzens“ kärglich zugemessen sind: an die Schwachbegabten und Schwererziehbaren, an die Verdingbuben und Kostgeldmeitschi, an die geistig gemehnten Kinder in Heimen und Familien, nicht zuletzt an das Schweiz. Pestalozziheim Neuhof bei Birr, auf welchem der „Erzieher der Menschheit“ einst seine Armenschule gründete.

Für diese Sorgenkinder ist der Ertrag der Pestalozzi-Spende bestimmt, die sich vor allem an die Schweizerjugend, an die Behörden, die Vereine und Korporationen wendet.

Wir, die wir uns seelisch und geistig gesunder Kinder freuen dürfen, wollen in unserem Eltern-glück die Tausende benachteiligter Knaben, Mädchen und Jugendlicher nicht vergessen.

Öffnen auch Sie Ihr Herz und Ihre Hand!

Schweiz. Aktionskomitee für das
Pestalozzi-Jahr 1946.

KANTON LUZERN

Fortschrittliche Einstellung. Der Schweiz. Fussball- und Athletikverband hat das Erziehungsdepartement um die Bewilligung ersucht, eine Demonstration „Fussball in der Schule“ durchführen zu dürfen, um die Schulbehörden und die Lehrerschaft über die Möglichkeit und die Art der Einführung des Fussballspiels in der Schule zu orientieren. Das Erziehungsdepartement hat diesem Gesuche entsprochen, weil in der Turnschule für die männliche Jugend von 1942 das Fussballspiel als Wettspiel der IV. Stufe behandelt ist.

Die Demonstration findet Samstag, den 23. März, in Luzern statt. Sie beginnt um 14.15 Uhr auf dem

Sportplatz des FCL bei der Allmend mit einer praktischen Vorführung. Um 16.00 Uhr folgen Film, Referat und Aussprache im Hotel Rütli.

Eingeladen werden die Schul- und Erziehungsbehörden und die interessierten Lehrer.

KANTON BERN

Zum Thema: Lehrerüberfluss. Der Regierungsrat des Kantons Bern veröffentlicht in der Berner-Presse folgende Mitteilung:

Lehrerinnenseminarien: Aufnahmen 1946. Mit Rücksicht auf den drohenden Lehrerinnenmangel wird beschlossen, im Frühjahr 1946 am staatlichen Lehrerinnenseminar Thun die Zahl der Aufnahmen gegenüber 1945 zu verdoppeln.

Die Lehrerinnenseminarien der Städtischen Mädchenschule Bern und der Neuen Mädchenschule Bern werden ermächtigt, ihre Aufnahmen im selben Masse zu steigern. Dem Seminar der Städtischen Mädchenschule wird für solange, als die Doppelklasse geführt wird, d. h. für die Schuljahre 1946/47 bis 1949/50, der gesetzliche Besoldungsbeitrag an benötigte Lehrkräfte zugesichert.

KANTON ZÜRICH

I. O. K. Interkantonale Oberstufenkonferenz. Jahresversammlung: 23. März 1946, vormittags 10.00 Uhr, im Restaurant Wartmann, Winterthur. 10.00 Uhr: Referat: Ist die Methode Privatsache? von Herrn Prof. Dr. Leo Weber, Rorschach. 14.00 Uhr: Besuch der Ausstellung über die Arbeit in den Versuchsklassen an der Oberstufe der Stadt Winterthur, im Gewerbemuseum.

Lehrer und Behörden werden zur Teilnahme an der Tagung freundlich eingeladen.

Tagung für das Jugendtheater. Das Pestalozzianum führt vom 3.—5. April 1946 im Rahmen der gegenwärtigen Ausstellung „Pestalozzi, Leben und Wirken“ eine Tagung für das Jugendtheater durch. Diese soll die erzieherischen und gemeinschaftsbildenden Kräfte des guten Jugendtheaters aufzeigen und zur vermehrten Pflege der Sprache, des Gesanges und der Gemütskräfte anregen.

Das ausführliche Programm kann durch das Sekretariat des Pestalozzianums, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, bezogen werden.

Die Verwaltung des Pestalozzianums bittet um möglichst frühzeitige Anmeldung. Einschreibgebühr und Beitrag an die Unkosten Fr. 5.—.

KANTON SOLOTHURN

In seiner Sitzung vom 30. Januar stimmte der Solothurner Kantonsrat dem neuen Gesetz über die Lehrerpensionskasse (Roth-Stiftung) zu. Dieses Gesetz war notwendig, weil die Pensionskasse ein versicherungstechnisches Defizit von 2,3 Mill. Fr. aufweist. Die Beiträge des Staates und der Lehrerschaft mussten erhöht werden.

KANTON SCHWYZ

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat durch das Erziehungsdepartement, dem auch das bäuerliche Bildungswesen untersteht, die Institutionen des landwirtschaftlichen Lehrjahres und des landwirtschaftlichen Prüfungswesens eingeführt. Alle Berufsberatungs- und Stellenvermittlungsstellen werden in den Rahmen dieser Aktion einbezogen. Die Auswahl der Lehrbetriebe, die Durchführung der landwirtschaftlichen Lehrabschlussprüfungen und der bäuerlichen Berufsprüfungen ist der landwirtschaftlichen Schule in Pfäffikon-Schwyz übertragen worden.

KANTON AARGAU

Neuregelung des Schulzahnarztendienstes. Nach einem neuen Reglement, das vor einem Vierteljahr in Kraft getreten ist, wird nun an der aarg. Volksschule der Schulzahnarzt in einheit-

licher Weise geregelt. Die Lehrer der Gemeinde- und Sekundarschulen sowie die Naturwissenschaftslehrer an den Bezirksschulen werden verpflichtet, im Rahmen des Unterrichts alljährlich die Schüler über den Wert und die Bedeutung eines gesunden Gebisses zu belehren und ihnen dabei auch Anweisung zu geben zu einer richtigen Mund- und Zahnpflege. Mindestens vierteljährlich einmal haben die genannten Lehrkräfte zu kontrollieren, ob die Zähne gepflegt werden. Gegen Nachlässigkeiten haben sie in erzieherisch geeigneter Weise einzuschreiten.

Die Ausgaben der Gemeinden für die Zahnpflege in der Volksschule werden vom Staate subventioniert. Den Gemeinden bleibt es freigestellt, ihre Schulzahnärzte im Hauptamte oder im Nebenamte anzustellen. Die Errichtung von Schulzahnkliniken bleibt den grösseren Gemeinden vorbehalten. Die periodische Kontrolle der Schülerbisse, die nur eidgenössisch diplomierten Zahnärzten übertragen werden darf, ist für sämtliche Schüler obligatorisch. Der Befund wird in ein Zahnbüchlein eingetragen, das den Eltern zur Einsichtnahme zugestellt werden soll. Durch ihre Unterschrift haben diese zu bezeugen, dass sie mit der Behandlung des Gebisses ihres Kindes durch den Schulzahnarzt einverstanden sind. Zahlungsunfähigkeit der Eltern darf kein Grund zum Ausschluss ihrer Kinder von der schulzahnärztlichen Behandlung sein.

Gemeinden, in denen der Schulzahnarztendienst bereits eingeführt ist, haben diesen bis 1947 an die neuen Bestimmungen anzupassen. Wo er noch nicht besteht, soll er im Verlaufe von längstens sieben Jahren für sämtliche Klassen geschaffen werden.

W. H.

Internationale Umschau

FRANKREICH

Die Lehrerschaft zur Frage des Religionsunterrichts. Die französische Lehrerergewerkschaft (Syndikat national des instituteurs et institutrices de France) hielt Ende Dezember 1945 in Paris ihren ersten Kongress nach dem Kriege ab. Ihrem Organ „Ecole libératrice“ vom 25. Januar 1946 ist zu entnehmen, dass u. a. einstimmig eine Entschliessung gefasst wurde, wonach die einzige Möglichkeit, die Gewissensfreiheit und die Einheit unter den Franzosen zu wahren, die Einrichtung der ob-

ligatorischen nationalen Laienschule ist. Der Kongress beauftragte den Vorstand, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit das Prinzip der Verstaatlichung des Unterrichts in der Verfassung verankert werde. Der Kongress erklärte feierlich, dass diese Neuerung in keiner Weise das Recht der Eltern beschneiden soll, ihren Kindern die gewünschte religiöse Erziehung zu geben; dieser Unterricht soll aber ausserhalb der Schulräume und des Stundenplans und durch die Geistlichen der betreffenden Konfession erteilt werden.

Gademann's Handelsschule Zürich

Aelteste Privat-Handelsschule Zürichs. Ausbildung für sämtliche handels- und verwaltungstechnischen Disziplinen. Allgemeine und höhere Stufe der Handels- und Verkehrspraxis in getrennten Abteilungen für Damen und Herren mit Diplomabschluss. Besondere Lehrgänge für das Bankfach und den Hotelsekretärdienst. Sekretärinnen-, Arztgehilfinnen-, Verkäuferinnenkurse. Spezialabteilung zur Erlernung der deutschen Sprache für Personen aus fremden Sprachgebieten. Alle Fremdsprachen. Ferienkurse. **Muster-Kontor für maschinellen Bürobetrieb.** Auskunft und Prospekte durch das Sekretariat der Schule: Geßnerallee 32, Telefon 25 14 16